Basel, den 17. September 1927 XXVII. Jahrgang / No. 37

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Mathematik oder Demokratie? — Die Tätigkeit und die Verwaltungsmethoden des Zentrosojus. — Kurs für das Genossenschaftswesen. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1926. — Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1925. — Umfang und Bedeutung der genossenschaftlichen Betätigung im Land- und Gartenbau in den Niederlanden. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreisverbände. — Aus der Praxis. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6., 10. und 13. Septbr. 1927.

Führende Gedanken

Aufgaben der wirtschaftlichen Selbsthilfe.

Will man über Zweck, Aufgaben und Nützlichkeit der genossenschaftlichen Selbsthilfebestrebungen der breiten Volkskreise ein Urteil fällen, dann muss man im Zeitalter der Kapitalmächte, der Syndikate, Trusts über den kleinlichen Tagesstreit hinweg die grossen Aufgaben und die Zielsetzung der Bewegung betrachten. Oder ist es nicht beklagenswert, dass dem Gross- und Kleinhandel, insbesondere dem letzten Verbraucher die Preise vom Grosskapital vordiktiert werden? Die Konkurrenz, die in Produktion und Handel für die preiswerte Hergabe des Produktes bürgen sollte, wird auf dem grossen und weiten Gebiete der Versorgung der breiten Masse mit Lebensmitteln und täglichen Bedarfsgegenständen ganz ausgeschaltet.

Nur die Verbraucherbewegung, die heute schon gross und kapitalkräftig dasteht, kann preisregulierend wirken. Nur durch weitgehende Organisierung des Bedarfs und Uebergang zur Produktion für den organisierten Bedarf ist den Kapitalmächten wirksam und erfolgreich entgegenzutreten.

Das Kind z. B. kann nicht wissen, dass es durch Kinderzeitungen des Privatkapitals schon in die Dienste des Kapitalismus gespannt wird. Wissen sollten es aber die Frauen und Männer, dass nicht immer die Produkte am besten sind, für welche die lauteste Reklame aller Art gemacht wird. Leider vermisst man über diese wirtschaftlichen Notwendigkeiten in den Tageszeitungen jede Aufklärung. Der Inserate wegen müssen die Redaktionen schweigen, weil der Verlag sich die Einnahmequellen nicht verstopfen will und oft wohl auch nicht entbehren kann.

Nur die Verbraucherbewegung bekämpft mit sichtbarem Erfolg die Vertrustung, die Preisdiktatur und Verteuerung, bekämpft alle Monopolisierungsbestrebungen und somit die Ausbeutung des Volkes durch den internationalen Grosskapitalismus.

Arnold Bissels.

Aus einer genossenschaftlichen Festrede in Düsseldorf, Konsumgenossenschaft Praxis, Nr. 17, 1927.

Mathematik oder Demokratie?

Aus einem kleinen Verbandsverein gehen uns die folgenden Ausführungen zu:

Die Mathematik, die in Nr. 34 des Berner «Konsument» getrieben wurde, wollte herauskommen, dass die grossen Verbandsvereine in ihrem Vertretungsrecht gegenüber den kleinen Verbandsvereinen sehr benachteiligt sind. Durch Ausscheidungen in Gruppen und durch Vergleichungen von Mitgliederzahlen, Warenbezügen, einbezahlten Anteilscheinen und geleistetem Garantiekapital liess sich die Formel finden, die man in Bern brauchte, um erklären zu können, dass die Vertretung der Verbandsvereine in der Delegiertenversammlung des Verbandes eine solche ist, der «die moralische und demokratische einwandfreie Unterlage fehlt».

Nun haben die Leser des «Schweiz. Konsumverein» durch die letzte Nummer eine gute Aufklärung über die Entwicklung zum bestehenden Vertretungsrecht im Verbande erhalten. Es muss dem Unvoreingenommenen einleuchten, dass nicht eine alle Absichten und Pläne der Verbandsleitung schützende Vertretungsgeometrie dieses Verhältnis hergestellt hat, sondern dass die Entwicklung des Verbandes dabei den massgebenden Einfluss ausübte. Wir sind im Laufe der letzten zwanzig Jahre zu einer Verdoppelung der Zahl der Verbandsvereine gelangt und vermeinten uns dieses Wachstums ehrlich freuen zu dürfen, bis jetzt ein Genossenschaftsblatt diese Freude glaubt in Bedenken und Argwohn umwandeln zu müssen. Denn das ist doch der Sinn des Artikels im Berner «Konsument»: die Verbandsbehörden regieren mit den kleinen gegen die grossen Vereine, was heisst, dass die kleinen Vereine den grossen den Weg zum genossenschaftlichen Fortschritt versperren. Diese Auffassung erweckt kein angenehmeres Gefühl, weil sie den kleinen Vereinen nicht etwa böswillige Absichten — solche sollen bei den Verbandsbehörden bestehen — unterschiebt, sondern ihre geistige Armut hervorhebt. Wir müssen es noch einmal lesen, was der «Konsument» in dieser Hinsicht ausspricht:

«Die örtlichen Verhältnisse bringen es mit sich, dass genossenschaftliche Erfahrungen und Intelligenz in den Behörden der grossen Vereine besser

vertreten sind als in den kleinen, weil es leichter ist, aus einer grossen Zahl von Einzelmitgliedern ein Kollegium von fähigen Genossenschaftern zu wählen als aus der beschränkten Mitgliederzahl eines kleinen Vereins. Unter den Delegierten grosser Vereine finden wir eher Männer, die selbständig denken und sich eine unabhängige Meinung bilden können. Die meisten grossen Vereine haben lange bestanden, bevor der Verband, zur Hauptsache von ihnen, ins Leben gerufen wurde. Sie haben die Grundsteine zu ihrer wirtschaftlichen Stärke ohne Hilfe von Verbündeten legen und deren Führer ihren Charakter und ihre Energie im Alleinkampfe stärken müssen. Die kleinen Vereine dagegen existieren in der Mehrzahl erst seit Bestehen des Verbandes und sind meist mit dessen Untertützung gegründet worden. Viele davon haben Mühe, unter ihren Mitgliedern die zur Leitung des Vereins und zur Führung der Geschäfte geeigneten Kräfte zu finden. Sie sind im Nebenamt tätig, und es ist verzeihlich und verständlich, wenn sich ihr genossenschaftlicher Gesichtskreis mehr oder fast ausschliesslich auf den eigenen Verein als auf die ganze Bewegung beschränkt. Die Vorstände kleiner Vereine sind darum auch leichter zu beeinflussen als die der grossen Vereine.»

Darüber zu streiten, ob die Intelligenz in grossen Vereinen vorhanden ist, in kleinen Vereinen dagegen fehlt, ist keiner Druckerschwärze wert. Diejenigen, die im Gefühle ganzer Ueberlegenheit leben, mögen einen solchen Streit führen. Dagegen dürfen die Genossenschafter in kleinen Vereinen die Meinung haben, dass sie auch über gesunden Menschenverstand verfügen. Das scheint ihnen ja die Unzufriedenheit von Genossenschaftern aus grossen Vereinen eingetragen zu haben, dass sie nicht ohne weiteres denen zustimmten, die eine hochtönende Genossenschaftspolitik forderten, sondern den Verbandsbehörden, die wohl auch genossenschaftliche Erfahrungen besitzen, recht gaben, wenn sie im Interesse der Gesamtbewegung einen andern Standpunkt einnehmen mussten. Die kleinen Vereine können natürlich nicht Glanzpunkte in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung sein, wie die Vereine der grossen Städte, aber sie helfen in Bescheidenheit mit, eine Landesbewegung zu schaffen, die für die konsumgenossenschaftliche Zweckerfüllung von grosser Wichtigkeit ist. Zudem ist die Arbeit für die kleine Genossenschaft verhältnismässig genommen nicht kleiner als diejenige in den grossen Genossenschaften. Meistens ist auf dem Lande noch vielmehr Gegnerisches und Erschwerendes im Spiel als in der Stadt, so dass dort manchmal an Aufopferung für die Sache doch noch etwas mehr geleistet werden muss als hier. Diese kleinen Vereine sind also aus moralischen Gründen ihrer Vertretung auf der Delegiertenversammlung des Verbandes wert; sie sind ihrer aber auch wert aus Gründen, die im Warenbezug und in ihren andern materiellen Beziehungen zum Verbande liegen. Vielleicht kommt da verhältnismässig mehr von den Kleinen als von den Grossen. Jedenfalls haben die letztern sehr viel zur materiellen Festigung des Verbandes beigetragen und dürfen sich schon ein Wort des Einspruches erlauben, wenn der Anschein erweckt werden will, sie seien eigentlich nur Geniessende dessen, was die grossen Vereine dem Verbande verschafft haben. Dass wir in der Schweiz eine angesehene Konsumvereinsbewegung haben, ist zum Teil auch auf die Mitgliedschaft der vielen kleinen Vereine beim Verbande zurückzuführen. Die Festigkeit der konsumgenossenschaftlichen Landesorganisation ist wohl nicht zuletzt eine Folge der Zusammensetzung, die es nicht zuliess, dass einseitige Bestrebungen zur Geltung kommen konnten. Sollten die Grossen etwa hierin den Stein des Anstosses sehen?

Die Berechnungen im «Konsument» wollen zeigen, wie «die Logik und Gerechtigkeit» im Vertretungsverhältnis das Zurückdrängen der kleinen Vereine erheische. Da auch vom moralischen und demokratischen Standpunkte aus für eine solche Aenderung gesprochen wird, muss es erlaubt sein zu erwidern, dass es sich weder mit Moral noch mit Demokratie vertragen würde, wenn einige Dutzend Vereine auf Grund ihrer Mitgliederzahlen ein Uebergewicht über hunderte von Vereinen erhalten würden. Die Logik und die Gerechtigkeit der Demokratie sprechen nicht gerade für einen solchen Zustand und die genossenschaftliche Gesinnung muss ihn geradezu verbieten.

In einem Genossenschaftsverbande soll es selbstverständlich sein, dass auch die Frage des Vertretungsverhältnisses in genossenschaftlichem Geiste geprüft wird. Mit mathematischen Versuchen lässt sich das Richtige schwerlich herstellen. Die Genossenschaftsdemokratie verlangt auf alle Fälle, dass der Grosse den Kleinen aufrichtig respektiert, welchem Gebote aber zuwidergehandelt wird, wenn man die kleinen Verbandsvereine um jeden wirklichen Einfluss bringen will.

Die Tätigkeit und die Verwaltungsmethoden des Zentrosojus.

Eine Darstellung nach sowjetrussischen Publikationen
von *Paul Olberg*.

Laut offiziellem Bericht der Sowjetregierung zum IV. Reichskongress der Sowjets, der im April 1927 stattgefunden hat, betrug am 1. Juli 1926 das Eigenkapital des Zentrosojus und seiner Sektionen (Zentrale Arbeitersektion und die Transportsektion) 50,8 Millionen Rubel. Der Bruttoumsatz des Zentrosojus im Jahre 1925/26 erreichte mehr als 1¼ Milliarde Rubel und der Umsatz der gesamten Konsumgenossenschaften der Union — zirka 7 Milliarden (6,938,900) Rubel. Der Reingewinn der Urkonsumvereine betrug 1925/26 3666 Millionen Rubel, davon entfielen 1315 auf das Land und 2151 auf die städtische Bevölkerung.

Nach demselben sowjetamtlichen Bericht, den wir der «Prawda» vom 8. Mai 1927 entnehmen, haben alle Genossenschaftszweige der Union 1925/26 einen Umsatz von 9,5 Milliarden Rubel oder 30,5 Prozent des Umsatzes sämtlicher Handels- und Industrieunternehmungen der Sowjetunion.

In den Konsumgenossenschaften waren am 1. Oktober 1926 12,304,000 Mitglieder zusammengeschlossen. Vergleicht man die angeführten Zahlen mit den Angaben der früheren Jahre, so muss man einen bedeutenden Fortschritt verzeichnen. So z. B. betrug im ersten Quartal 1922 der Umsatz des Zentrosojus 4,138,034 Rubel und des gesamten Genossenschaftssystems — nur 28 Millionen Goldrubel.

Die Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung ist selbstverständlich von wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Wie gross ist aber diese Bedeutung? Welche Ergebnisse zeitigt die Praxis? Worin besteht, mit anderen Worten, das Wesen der russischen Genossenschaften? Inwiefern kommen die Genos-

senschaften den Anforderungen der russischen Entwicklung nach? Die Verhandlungen der Betriebskonferenz des Zentrosojus, die im März dieses Jahres stattgefunden hat, die Beratungen des Präsidiums des Ausschusses für die staatliche Planwirtschaft vom Anfang Mai dieses Jahres, sowie die sowjetamtlichen Erhebungen und die zahlreichen Berichte in der Sowjetpresse der letzten Monate liefern authentisches und wertvolles Material zur Beantwortung der von uns formulirten Fragen.

In einem ausführlichen Bericht auf der Betriebskonferenz des Zentrosojus, auf der etwa 2000 Arbeiter und Angestellte anwesend waren, hat der Präsident dieser Organisation, Lubimoff, auf zahlreiche Mängel des Apparats des Zentrosojus hingewiesen. Laut «Ekonomitscheskaja Shisn» vom 23. März 1926 führte Lubimoff etwa folgendes aus: Die Lösung einer Reihe von Fragen erfolgt mit Verspätung; die Erledigung der Aufträge der Genossenschaften wird verzögert, mitunter herrscht den Aufträgen gegenüber ein rein formelles Verhalten. Die Erledigung einiger Aufträge, wie z. B. auf Galanteriewaren, nimmt fast 17 Tage in Anspruch, anstatt der normalen 3—4 Tage. Die Organisationsabteilung des Zentrosojus hätte die Lösung der Frage der Vertretungen der örtlichen Genossenschaften nicht rechtzeitig vorbereitet; infolgedessen wurde diese Frage auf rein administrativem Wege gelöst; indes betrugen die Umsätze der Vertretungen im vorigen Jahre 770 Millionen Rubel, während der Gesamtumsatz des Zentrosojus mit den ihm angeschlossenen Organisationen nur 500 Millionen Rubel erreichte. Der Apparat des Zentrosojus hätte den Zentralvorstand ungenügend, nicht klar und nicht rechtzeitig über die Mängel und die erforderlichen Aenderungen informiert. Lubimoff versuchte also, die Ursachen des Versagens des Apparates, an dessen Spitze er selbst steht, auf die Angestelltenschaft abzuschieben. Diese ist jedoch dem Präsidenten und dem Vorstand des Zentrosojus die Antwort nicht schuldig geblieben. In der lebhaften Diskussion wurde vor allem auf den unendlichen organisatorischen Umbau des Apparats des Zentrosojus hingewiesen, wobei die Aenderungen meistens ganz planlos durchgeführt wurden. In Verwaltungsfragen hätte sich das leitende Organ des Zentrosojus von unerhörter Kleinkrämerei bestimmen lassen. Es wurden permanent Verschmelzungen und Trennungen der Abteilungen vorgenommen, aber bemerkenswerte Ergebnisse hat diese Reorganisation nicht erzielt. Ferner wurde von einem der Redner der Konferenz hervorgehoben, dass in der Arbeit des Vorstandes und des Präsidiums des Zentrosojus selbst Planlosigkeit zu verzeichnen sei; so z. B. wurden «binnen einer Frist von vierzehn Tagen vom Präsidium des Zentrosojus über ein und dieselbe Frage vier verschiedene Bestimmungen angenommen, die zwecks Erledigung zuerst an die Organisationsabteilung, darauf an das Planbureau und darauf wieder an die Organisationsabteilung überwiesen wurden.»

Die Lösung der Frage der Normen der Ausgaben und der Zuschläge bei den Ortsorganisationen hatte unendliche Hindernisse zu überwinden: die Normen waren bereits im Januar 1926 ausgearbeitet, aber eingeführt wurden sie tatsächlich erst im August-September desselben Jahres, d. h. nach acht bis neun Monaten. Diese lange Zeit ruhten die neuen Instruktionen beim Apparat des Zentrosojus. Es bedurfte eines äusseren Druckes, um die Angelegenheit zu regeln. Indes handelt es sich hier um eine Frage von grösster Tragweite für die Bevölkerung: die unermesslichen Zuschläge und die ausserordentlich hohen Gewinne der Genossenschaften machten die Absatzartikel den werktätigen Schichten unzugänglich; seit fast zwei Jahren betrachtet die Sowjetregierung die Preisherabsetzung als die akuteste Tagesfrage. Tag für Tag befasst sich mit diesem Problem die Sowjetpresse. Zahlreiche Rundschreiben und Bestimmungen sind erlassen worden. Und die Genossenschaften, die eigentlich ihrem Ziel und Wesen nach in erster Linie für billige Bedarfsartikel zu sorgen hätten, verhalten sich entweder in unverantwortlicher Weise passiv oder betreiben eine ganz entgegengesetzte Politik. Man bedenke, dass der Reingewinn der Genossenschaften mitunter im Verhältnis zum eigenen Kapital 436 Prozent erreicht. Im Durchschnitt beträgt er nach den Angaben des «Statistischen Bulletins des Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften» 54,7 Prozent im Verhältnis zum Eigenkapital und 135 Prozent im Verhältnis zu den eigenen Umsatzmitteln. Es ist daher nur zu begreiflich, wenn die Zeitschrift «Bolschewik», das

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Organ des Zentralkomitees der kommunistischen Partei der Sowjetunion, in Nr. 5 1926 darüber schreibt: «Wahrlich, die modernen Shylocks (eine drastische und charakteristische Bezeichnung der bolschewistischen Genossenschaften) begnügten sich nicht mehr mit einem Pfund Fleisch! Es gibt keine Worte, um die freche Schamlosigkeit der genossenschaftlichen Spekulanten nach Gebühr festzunageln, die sich auf Kosten der Verschlechterung der materiellen Lage der Arbeiterklasse bereichern.»

Auf diesen antigenossenschaftlichen Charakter der russischen Genossenschaftsorganisationen verwies auch auf seiner letzten Tagung von Anfang Mai das Präsidium des Ausschusses für die staatliche Planwirtschaft. In einer besonderen Entschliessung wird u. a. ausgeführt, dass der Warenhunger von den Konsumgenossenschaften ausgenützt wurde, um ihre finanzielle Lage zu festigen, in höherem Masse, als es die Interessen der Volkswirtschaft diktiert hatten. Die Arbeit zwecks Preisherabsetzung war in nicht genügendem Masse entfacht.» («Ekonomitscheskaja Shisn» vom 7. Mai 1927.) In derselben Entschliessung heisst es ferner: «Der Grundmangel (des Konsumgenossenschaftswesens) ist, dass das Tempo der Zunahme der Mitgliederzahl der städtischen Arbeitergenossenschaften sich verlangsamt hat und hinter dem Zuwachs der Mitglieder der Gewerkschaften

zurückgeblieben ist. Ausserdem ist eine ungenügende reale Bedeutung der Genossenschaften in bezug auf den Umsatz mit landwirtschaftlichen Produkten zu verzeichnen; die Zunahme der neuen Verteilungsstellen erfolgt sehr schwach; dagegen nehmen die oberen Organe zu, bei gleichzeitiger Entwicklung der Transit- und Kommissionsoperationen; die Ausgaben sind im dritten Quartal des vorigen Jahres erhöht worden.»

Wie wirken nun die oben erwähnten Normen der Ausgaben und der Zuschläge des Zentrosojus in der Praxis? Darauf geben uns die Ergebnisse der Erhebung der «Arbeiter- und Bauerninspektion der Sowjetunion» eine klare Antwort. In den Materialien der Inspektion heisst es u. a. wie folgt: «Die Angaben der Arbeiter- und Bauerninspektion bezüglich der Ausgaben und der Zuschläge in einzelnen Genossenschaftsstufen in verschiedenen Rayons der Sowjetunion beweisen überzeugend, dass die vom Zentrosojus für die Konsumgenossenschaften festgelegten Höchstnormen der Ausgaben für 1926/27 vollkommen untauglich sind, denn schon in den ersten sechs Monaten 1925/26 hat ein grosser Teil der örtlichen Organisationen viel niedrigere Normen erreicht als die, welche vom Zentrosojus jetzt gefordert werden...» Und weiter: «Der Ausschuss der Arbeiter- und Bauerninspektion, der die Erhebung durchgeführt hat, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass anstatt einer regulierenden Einwirkung auf das Konsumgenossenschaftssystem in der Richtung der Preisherabsetzung, der Reduzierung der Zuschläge, sowie der Rationalisierung der Arbeit die vom Zentrosojus festgesetzten Höchstnormen bei der Durchführung ein entgegengesetztes Ergebnis zeitigen werden und schon jetzt zeitigen, da sie tatsächlich hohe Ausgaben und Zuschläge verankern. Dies alles gestattet, die Folgerung zu ziehen, dass die Normen des Zentrosojus einer Prüfung unterzogen werden müssen... Die Untersuchung der Angaben der «Arbeiter- und Bauerninspektion» betreffs der Erhebung der Konsumgenossenschaften für 1924/25, 1925/26 und für das erste Quartal 1926/27 bringt zum Ergebnis, dass der hohe Prozentsatz der Ausgaben bei verschiedenen Stufen der Konsumgenossenschaften hauptsächlich auf den irrationellen Aufbau des Apparates zurückzuführen ist, wobei bis jetzt die Genossenschaftsorgane die nötigen Massnahmen zwecks Besserung der Arbeit nicht getroffen haben.» («Ekonomitscheskaja Shisn» vom 17. März 1927.)

Ein schärferes Urteil, oder richtiger, eine schärfere Verurteilung der Verwaltungsmethoden des Zentrosojus kann man sich kaum denken.

Zusammenfassend kann man die russische Konsumgenossenschaftsbewegung etwa wie folgt bezeichnen: enorme Quantität und schlechte Qualität. Hinter den grossen Zahlen, die einem Laien imponieren können, vermisst man den richtigen sozialen Geist des Genossenschaftswesens.

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 28. August 1927 bis 10. September 1927

Mit Samstag, den 10. September ging auch die zweite Kurswoche nach allgemein befriedigendem Verlauf zu Ende.

Sofort nach Beendigung der letzten Kursstunde ergriff Herr B. Jæggi das Wort zu den folgenden Abschiedsworten:

«Wir sind am Schlusse unseres Programmes angelangt, das in jeder Beziehung in richtiger Weise hat abgewickelt werden können. Die ganze Kursdauer verlief ohne jede Störung; Sie haben eine grosse Arbeit geleistet, sind stets pünktlich angetreten und haben Fleiss und guten Willen gezeigt.

Deshalb spreche ich Ihnen heute meinen Dank dafür aus. In meinem und gewiss auch in Ihrer aller Namen spreche ich aber auch den Herren Referenten den wohlverdienten Dank aus für ihre Arbeit und ihr Wirken.

Wenn wir derartige Kurse beendigen, dann stellt sich immer wieder die Frage: Erfüllen sie die ihnen vorgesteckten Ziele, sind sie unserer Sache dienlich?

Wiederholt schon habe ich dargelegt, welche Gedanken für mich bei der Errichtung des Genossenschaftlichen Seminars wegleitend gewesen sind.

Theoretisch soll Aufklärung geschaffen werden über das Wesen, die Zwecke und Ziele der Genossenschaftsidee; aber auch alle praktischen Fragen, die an uns herantreten, sollen behandelt und geklärt werden.

In diesen Kursen soll aber nicht bloss gelehrt werden, die Teilnehmer sollen selbst mitwirken durch Diskussion und Meinungsäusserungen. Nur durch gegenseitigen Meinungsaustausch wird ein jeder lernen. Das ist für unsere Kurse äusserst wichtig und grundlegend. Im weiteren soll gemäss den Lehren Heinrich Pestalozzis der Anschauungsunterricht rege gepflegt werden. Das geschah durch die Besichtigung von Betrieben, Degustationen und Vorführung von Lichtbildern und Filmen.

Der Vortrag und die Anschauung sollen sich beide ergänzen.

Auch auf die Stunden der Unterhaltung und Erholung legen wir Wert. Sie geben den Kitt. Und nicht selten kommt es vor, dass bei der gemütlichen Unterhaltung Fragen recht gründlich zu Ende behandelt werden können.

Was unsere Kurse besonders auszeichnet, das ist die Verbindung von Theorie und Praxis. Das Programm war vielgestaltig und es ist klar, dass nicht alles vollständig hat aufgenommen werden können von jedem.

Sicher aber hat jedes von uns etwas in sich aufgenommen, das in ihm weiter wirken wird. Daher bin ich vom Nutzen und dem Wert derartiger Kurse überzeugt.

In unseren Reihen befinden sich Verkäuferinnen, Verwalter, Vorstandsmitglieder, Bureauangestellte, Revisoren usw.; ihre Grundauffassung wurde gestärkt und erweitert; das ist für ihre Stellung und ihre Berufsarbeit wertvoll. Ich empfinde es immer als einen grossen Vorteil, wenn Gleichgesinnte sich kennen und verstehen lernen. Ein altes Wort sagt: «Wissen ist Macht!» Das gilt auch in der Genossenschaft. Deshalb ist es nötig, dass wir alle das, was die Genossenschaft imstande ist vorwärts zu bringen, sie fortzubilden und zu entwickeln, theoretisch und praktisch kennen lernen. Daher ist Erziehung nötig.

Sie verlassen nun den Kurs und kehren zurück in Ihren Wirkungskreis. Helfen Sie mit in Ihren Kreisen für den Gedanken der genossenschaftlichen Erziehung zu werben. Helfen Sie mit, Stein um Stein herbeizutragen, um den genossenschaftlichen Bau zur Vollendung zu bringen.

Ein Zeugnis über Ihre Leistungen erhalten Sie nicht, dagegen eine Bescheinigung, dass Sie an unserem diesjährigen Ferienkurs teilgenommen haben.

Und nun gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass unsere gemeinsame Arbeit Früchte trage in Ihrem Interesse und zum Gedeihen unserer ganzen Bewegung.»

Nunmehr ergriff ein Kursteilnehmer, Herr Flühmann, aus Burgdorf, das Wort:

«Anschliessend an die Worte des verehrten Herrn Kursleiters, möchte ich mich einer angenehmen Pflicht entledigen, indem ich im Namen aller Kursteilnehmer ein Dankeswort spreche. Beim Eintreffen im Freidorf waren wir alle hocherfreut, so gut und herzlich aufgenommen zu werden. Alles war aufs beste vorbereitet und überall fühlten wir die fürsorgende Hand heraus, sowohl beim Aufenthalt im Freidorf als auch bei den Besichtigungen und den nachfolgenden Erfrischungen.

Und wenn heute der Wunsch ausgedrückt worden ist, der Kurs möchte gute Früchte zeitigen, so dürfen wir mit gutem Gewissen die Versicherung geben, dass wir Vieles mitnehmen und ins Land hinaustragen können. Damit verbinden wir auch das Versprechen, dass wir darnach trachten werden, weiterhin im Sinn und Geist der Genossenschaftsideale zu arbeiten.

Mit unserem verbindlichsten Dank an den Herrn Kursleiter und die Herren Referenten erlauben wir uns, Ihnen, Herr Kursleiter, eine Dankesurkunde zu überreichen.»

Herr B. Jæggi sprach in wenigen Worten seinen herzlichen Dank an die Kursteilnehmer aus. Er nehme den Dank nicht allein für sich entgegen, sondern übertrage ihn weiter an seine Mitarbeiter am Kurs, die eine Arbeitsgemeinschaft bilden, ohne die ein derartiges Werk nicht geleistet werden könnte.

Herr Jæggi drückte im ferneren seine Freude darüber aus, dass die Teilnehmer des Kurses über den Verlauf desselben befriedigt sich äussern. Das ist eine Genugtuung für uns alle und auch für die Zukunft werden wir darnach trachten, das zu bieten, was möglich und in unseren Kräften steht.

Damit wurde der Ferienkurs 1927 für geschlossen erklärt.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1926.

Während des Krieges war nicht nur das militärische und politische, sondern auch das wirtschaftliche Streben einseitig auf den Krieg eingestellt gewesen. Es machte sich deshalb nach Abschluss des Krieges allerorten ein starkes Bedürfnis nach Befriedigung von Wünschen, die während des Krieges notgedrungenermassen hatten unbefriedigt bleiben müssen, geltend. Besonders stark war der Mangel auf dem Gebiete des Wohnens, nicht nur in den kriegsführenden, sondern auch in den neutralen Ländern. Und da infolge verschiedener Umstände, namentlich gesetzlicher Massnahmen, die Verzinsung der Häuser lange Zeit unter dem Herstellungspreis geblieben war (in manchen Ländern auch heute noch bleibt), war es ganz natürlich, dass sich vor der privaten Initiative die genossenschaftliche Selbsthilfe regte. So entstand in unserem Lande gleich nach Beendigung des Krieges eine schöne Anzahl von gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften, 1919 52, 1920 70, 1921 33, 1922 29, 1923 15, 1924 16, 1925 20, 1926 18. Hauptträger der Bau- und Wohngenossenschaftsbewegung waren naturgemäss die städtischen Mieterkreise, da sich in den Städten der Wohnungsmangel am empfindlichsten fühlbar machte. Mit der Zeit, namentlich nachdem die Mieterschutzbestimmungen aufgehoben worden waren, wurde das Bauen wiederum rentabler, und nun begannen auch die Spekulantenkreise sich in erhöhtem Masse für den Bau neuer Häuser zu interessieren. Heute liegen die Verhältnisse bereits so, dass, wenigstens mancherorts, nicht mehr ein Mangel, sondern eher schon ein Ueberfluss an Wohnungen herrscht.

Wir haben schon in Artikeln früherer Jahre wiederholt darauf hingewiesen, dass infolge der äusserst largen Genossenschaftsgesetzgebung in unserem Lande alle möglichen Unternehmungen die Rechtsform der Genossenschaft annehmen können, die ihrem inneren Wesen nach mit einer Genossenschaft nicht das Geringste gemeinsam haben. So ist es denn nicht erstaunlich, dass auch die private, spekulative Bautätigkeit, namentlich in der Stadt Zürich mit Vorliebe sich im Gewande der Genossenschaft präsentiert, und deshalb, obschon die Zahl der im Jahre 1926 neu eingetragenen eigentlichen Bau- und Wohngenossenschaften nur 18 beträgt, doch nicht weniger als 112, d. h. ziemlich genau ein Drittel sämtlicher neu eingetragenen Genossenschaften ihren Genossenschaftszweck durch Bautätigkeit zu erreichen suchen. Von diesen 112 Genossenschaften sind neben den 18 Bau- und Wohngenossenschaften 8 Genossenschaften Baugenossenschaften von Handwerkern mit dem Zwecke, ihren Mitgliedern Arbeitsgelegenheit zuzuführen, die übrigen 86 — 82 im Kanton Zürich! — dagegen reine Spekulationsunternehmungen.

Aus diesem Grunde kann auch aus der Tatsache, dass im Jahre 1926 mit 334 nicht weniger als 63 Genossenschaften mehr eingetragen wurden als im Jahre 1925, nicht abgeleitet werden, dass die eigentliche Genossenschaftsbewegung starke neue Impulse erhalten habe. Lassen wir nämlich sowohl 1925 als 1926 die uneigentlichen Genossenschaften ausser Betracht, so geht die Zahl der Neueintragungen auf 195 beziehungsweise 206 zurück, und die Zunahme reduziert sich auf 11. Immerhin doch eine Zunahme und keine Abnahme! Dagegen ist anderseits auch bei den Streichungen ein ganz bedeutender Rückgang festzustellen (275 gegenüber 323 im Jahre 1925). Teilweise ist auch dafür ein ausserordentlicher Grund anzuführen. Besonders stark ist nämlich die Abnahme der Streichungen, die nur zufolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung, also ohne tatsächliche Auflösung, vorgenommen wurden (von 57 auf 29). Doch ergibt sich auch für die nicht aus diesem Grunde erfolgten Streichungen immer noch ein Minus von 20. Und trennen wir die Genossenschaften nach eigentlichen und uneigentlichen, so ergibt sich für die uneigentlichen eine Vermehrung der Streichungen um 6 von 103 auf 109, für die eigentlichen dagegen eine Verminderung um 54 von 220 auf 166, pro Saldo der Eintragungen und Streichungen, also für die uneigentlichen Genossenschaften, eine Zunahme um 20 (+ eine Genossenschaft infolge Aenderung des Zweckes) von 1698 auf 1718, für die eigentlichen Genossenschaften um 39 (— eine Genossenschaft infolge Aenderung des Zweckes) von 9693 auf 9732, für die Gesamtzahl aller eingetragenen Genossenschaften um 59 von 11,391 auf 11,450, gegenüber einer Abnahme um 52 im Jahre 1925 immerhin ein nicht unbeträchtlicher Fortschritt.

Die Streichungen erfolgten aus folgenden Gründen:

	1926	1925	1924
Freiwillige Auflösung	170	174	158
Grund unbekannt	36	36	33
Verzicht auf die Eintragung	29	57	53
Konkurs	13	21	16
Umwandlung in einen Verein	10	11	6
Vereinigung mit einer Genossenschaft	4	5	6
Vereinigung mit einem Unternehmen von unbekannter Rechtsform	4	5	1
Vereinigung oder Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	3	3	4
Vereinigung oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt	2	5	4
Irrtümliche Eintragung	2	2	2
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	1	2	—
Vereinigung mit einem Verein	1	1	1
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	—	1	1
Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften	—	—	1
Summe	275	323	286

Die Streichungen zufolge freiwilliger Auflösung, aus unbekanntem Grunde (von Amteswegen) und infolge Umwandlung in einen Verein sind genau oder annähernd gleich zahlreich wie 1925. Demgegenüber erfolgten infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung nur 29 Löschungen gegenüber 57 im Jahre 1925 und infolge Konkurses nur 13 gegenüber 21. Unter den 29 Genossenschaften, die freiwillig auf ihre Eintragung verzichteten, befinden sich 12 Berufsverbände, 9 Krankenkassen und 6 Ziegenzuchtgenossenschaften, also vorwiegend die Arten, die auch in früheren Jahren zu Streichungen dieser Art Anlass gaben. Der bedeutende Rückgang der Konkurse darf als ein Zeichen dafür angesehen werden, dass sich die Verhältnisse bei den Genossenschaften ganz allgemein wiederum sehr konsolidiert haben. In den letzten Jahren vor dem Kriege war die Zahl der Konkurse bedeutend grösser (20 im Durchschnitt der Jahre 1911/13).

Gründungsjahr	Eintragungen	Streichungen
Unbekannt	7	17
1926	252	—
1925	48	1
1924	8	11
1923	2	6
1922	4	4
1921	2	8
1916/20	5	67
1911/15	2	53
1906/10	—	58
1901/05	—	17
1891/1900	1	18
1881/90	1	12
1871/80	1	3
1861/70	1	—
Summa	334	275

Unter den Gründungsjahren sind naturgemäss die allerletzten Jahrgänge am stärksten vertreten. 252 Gründungen entfallen auf 1926, 48 auf 1925, 16 auf 1921/24, zusammen also 316 auf die letzten sechs Jahre. Von weiteren 7 Genossenschaften ist das Gründungsjahr nicht zu ermitteln, und nur 11 wurden bestimmt vor 1920 gegründet. Dagegen liegt begreiflicherweise das Gründungsjahr der gestrichenen Genossenschaften durchschnittlich bedeutend weiter zurück. Die Grosszahl der gestrichenen Genossenschaften wurde in den drei Jahrfünften 1906/10, 1911/15 und 1916/20 gegründet. Auffällig gering ist die Streichung älterer Genossenschaften. Bei keiner einzigen der gestrichenen Genossenschaften geht das Gründungsjahr vor 1870 zurück. Dagegen befinden sich darunter hinwiederum eine nicht unbeträchtliche Zahl ganz junger, also gleichsam noch im Säuglingsalter hinweggeraffter Genossenschaften. Nicht weniger als 30 entfallen nämlich auf das Jahrfünft 1921/25. Es sind das in erster Linie uneigentliche Genossenschaften (13), ferner auch vier Bau- und Wohngenossenschaften, Genossenschaften die wohl über das Stadium des Wunsches gar nie hinauskamen.

Kantone	Bestand am 1. Januar 1926	Zugang 1926: Eintragung	Zugang 1926: Sitzverlegung	Abgang 1926: Streichung	Abgang 1926: Sitzverlegung	Veränderung 1926	Bestand am 31. Dez. 1926
1. Aargau	772	14	—	10	—	+ 4	776
2. Appenzell A.-Rh.	124	—	—	5	—	÷ 5	119
3. Appenzell I.-Rh.	22	2	—	—	—	+ 2	24
4. Baselland	237	1	—	2	—	÷ 1	236
5. Baselstadt	156	11	—	11	—	—	156
6. Bern	2,151	45	2	35	—	+ 32	2,163
7. Freiburg	625	9	—	12	—	÷ 3	622
8. Genf	421	17	—	11	—	+ 6	427
9. Glarus	86	4	—	2	—	+ 2	88
10. Graubünden	332	10	—	6	—	+ 4	336
11. Luzern	513	11	1	9	—	+ 3	516
12. Neuenburg	201	4	—	6	—	÷ 2	199
13. Nidwalden	26	—	—	—	—	—	26
14. Obwalden	41	—	—	—	—	—	41
15. St. Gallen	835	14	2	20	1	÷ 5	830
16. Schaffhausen	85	1	—	5	—	÷ 4	81
17. Schwyz	135	3	—	4	—	÷ 1	134
18. Solothurn	463	13	—	12	—	+ 1	464
19. Thurgau	444	6	—	6	—	—	444
20. Tessin	153	3	—	1	—	+ 2	155
21. Uri	33	1	—	—	—	+ 1	34
22. Wallis	283	12	—	2	—	+ 10	293
23. Waadt	1,332	17	—	22	—	÷ 5	1,327
24. Zug	92	1	—	1	—	—	92
25. Zürich	1,679	134	1	81	3	+ 51	1,730
26. Sitz unbestimmt	150	1	1	12	3	÷ 13	137
Summe	**11,391**	**334**	**7**	**275**	**7**	**+ 59**	**11,450**

Da die Baugenossenschaften mit spekulativem Einschlag einen grossen Bruchteil aller neueingetragenen Genossenschaften ausmachen, und diese Art von Baugenossenschaften hauptsächlich im Kanton Zürich zu Hause ist, ergibt es sich von selbst, dass unter den Kantonen, was die Neuerungen anbetrifft, Zürich weit an erster Stelle steht. Mit 134 übertreffen die Eintragungen, die auf diesen Kanton entfallen, diejenigen des nächstfolgenden Kantons (Bern — 45) ziemlich genau um das Dreifache. Von den 134 Genossenschaften des Kantons Zürich sind 82 Baugenossenschaften mit spekulativem Einschlag, 20 andere uneigentliche Genossenschaften und nur 32 eigentliche Genossenschaften. Von den 102 uneigentlichen Genossenschaften hinwiederum haben 96 ihren Sitz in der Stadt Zürich und nur sechs im übrigen Kantonsgebiet. Auch mit den Streichungen steht der Kanton Zürich weitaus an erster Stelle (81 gegenüber nur 35 des nächstfolgenden Kantons Bern). Hier machen die uneigentlichen Genossenschaften mit 40 (davon 17 Baugenossenschaften mit spekulativem Einschlag) immerhin nur ungefähr die Hälfte aller Genossenschaften aus. Weitere neun der im Kanton Zürich gestrichenen Genossenschaften sind eigentliche Bau- und Wohngenossenschaften und je fünf

Elektrizitäts- und Händler-, Handwerker- und Industriellen-Absatzgenossenschaften. Der Rest verteilt sich auf eine Reihe anderer Genossenschaftsarten. Unter den ebenfalls ziemlich zahlreichen Streichungen von Genossenschaften ohne festen Sitz (12 = 8% des Bestandes zu Anfang des Jahres) befinden sich 10 von Berufsverbänden, also zur Eintragung ins Handelsregister überhaupt nicht verpflichteten Organisationen. (Schluss folgt.)

Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1925.

Vor kurzem ist der Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten, vom Bundesrat konzessionierten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1925 erschienen. Die staatliche Aufsicht und die Konzessionspflicht bestehen seit dem Jahre 1885. Der vorliegende Bericht ist der vierzigste. Vergleicht man ihn mit dem ersten Bericht, so kann man feststellen, dass die Prämieneinnahme bei den der Staatsaufsicht unterstellten Unternehmungen von rund 22 Millionen Franken im Jahre 1886 auf rund 213 Millionen Franken im Jahre 1925 angewachsen ist, dass sie sich somit beinahe verzehnfacht hat. Diese starke Zunahme der Prämieneinnahme beweist, auch wenn man die Entwertung des Geldes berücksichtigt, eine bedeutende Entwicklung der Versicherung. Sodann ist zu beachten, dass die Zusammenstellung des Versicherungsamtes nur die konzessionierten Versicherungs-Unternehmungen umfasst, dass sie daher die Prämien und Beiträge der öffentlichen Versicherungskassen und der Versicherungsvereine mit beschränktem Geschäftsgebiet nicht enthält. Um ein richtiges Bild von den Beiträgen zu erhalten, welche das Schweizervolk für die Versicherung auslegt, müsste man wohl die im Bericht des Versicherungsamtes ausgewiesene Prämieneinnahme verdoppeln. Von den 22 Millionen Franken Versicherungsprämien, welche im Jahre 1886 von der schweizerischen Bevölkerung ausgelegt wurden, sind 57,4% schweizerischen und 42,6% ausländischen Versicherungsgesellschaften zugeflossen; von den 213 Millionen Franken des Jahres 1925 wurden nicht weniger als 95,3% an einheimische und nur 4,7% an ausländische Gesellschaften bezahlt. Dieser starke Rückgang des Anteils der ausländischen Gesellschaften ist bedingt durch die Weltereignisse.

Bei den einzelnen Versicherungszweigen zeigt sich, dass die Bedeutung der Lebensversicherung während den 40 Jahren ungefähr gleichgeblieben ist. Mit ihren drei Fünfteln der gesamten Prämieneinnahme hat sie beständig die erste Stelle behauptet. Dieses Verhältnis wird niemanden überraschen; sie ist für jeden eine Notwendigkeit, der auf ein Arbeitseinkommen angewiesen ist und dessen Tod die Existenz seiner Familie bedroht. Eine sehr starke Entwicklung hat die Unfall- und Haftpflichtversicherung genommen, deren Prämieneinnahme in den 40 Jahren auf den 27fachen Betrag angewachsen ist. Diese Zunahme ist um so bemerkenswerter, als in diesem Zeitabschnitt die Arbeiter-Unfallversicherung den privaten Unternehmungen entzogen und der staatlichen Monopolanstalt zugewiesen worden ist. Auch die Feuer- und Transportversicherung hat schöne Fortschritte zu verzeichnen, doch war hier die Ausdehnungsmöglichkeit viel enger begrenzt als für andere Versicherungszweige. Ein erfreulicher Aufschwung kann bei der Hagelversicherung festgestellt werden, doch ist hier immer noch ein weites Feld offen. Für den andern Zweig der landwirtschaftlichen Versicherung, die Viehversicherung, gibt der Bericht des Versicherungsamtes nur ein sehr unvollständiges Bild, denn der Grossteil der Viehbestände ist nicht bei konzessionierten Gesellschaften, sondern bei lokalen Kassen versichert. Zu den im Jahre 1886 schon vorhanden gewesenen Versicherungszweigen sind eine Reihe neuer hinzugekommen, die gleichfalls grosse Fortschritte zu verzeichnen haben, so die Versicherung der Automobile, der Wasserleitungsschäden, gegen Diebstahl, die Kautions-, die Kredit- und die Maschinenversicherung.

Dem sehr ausführlichen und übersichtlichen Berichte sind eine grosse Zahl von Tabellen, die Jahresrechnungen und Bilanzen pro 1925 der in der Schweiz konzessionierten Versicherungsunternehmungen, alle schweizerischen Gesetze über das private Versicherungswesen sowie behördliche Erlasse und Verordnungen angefügt. Ferner ist im Bericht abgedruckt die neueste schweizerische Absterbeordnung, die das schweizerische statistische Bureau aus den Sterbefällen der Jahre 1920 und 1921 in Verbindung mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1920 ausgearbeitet hat.

Wer sich über den gegenwärtigen Stand des privaten Versicherungswesens in der Schweiz und seine Entwicklung in den letzten 40 Jahren zu orientieren wünscht, dem sei dieser Bericht zum Studium empfohlen. -h-

Umfang und Bedeutung der genossenschaftlichen Betätigung im Land- und Gartenbau in den Niederlanden.

Aus einer Rundfunkrede, gehalten von *E. Schmülling* für die Niederlande.

Nach dem jetzigen bekannten Stande der landwirtschaftl. Genossenschaftsbewegung vom Jahre 1925 ist die Gesamtzahl der allen Genossenschaften angeschlossenen Mitglieder auf rund 900,000 zu schätzen. Da jedoch sehr Viele mehr als einer Genossenschaft angehören — eine drei- und vierfache Mitgliedschaft ist keine Seltenheit —, ist die Gesamtzahl der genossenschaftlich organisierten Personen beträchtlich geringer, aber doch immerhin auf mindestens 300,000 zu veranschlagen. Diese Mitglieder kann man mit Recht als die intensiv Organisierten betrachten; dazu kommt noch der bedeutsame Umstand, dass sie fast alle Familienhäupter sind.

Als zweiter, wenn auch etwas roher Masstab zur Beurteilung, kann die Tatsache gelten, dass der Betriebsumfang, oder richtiger die Geschäftsergebnisse aller Genossenschaften zusammengenommen im Jahre 1924 zum ersten Male eine Milliarde Gulden (das sind ca. 2,1 Milliarden Schweizerfranken) überschritten haben. Die entsprechende Gesamtsumme von 1925 kann ungefähr mit dem gleichen Betrag angenommen werden.

Es hiesse die Zahlenergebnisse unterschätzen, wenn man übersehen wollte, dass die niederländische Genossenschaftsbewegung erst seit dem Jahre 1896 auf breiterer Basis eingesetzt hat; das sind also 30

Ein Zeichen dieser Wandlung ist auch der neue Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich, der für Deutschland als ein bedeutender Erfolg zu buchen ist. Freilich ist dieser Erfolg, da Frankreich sich auf eine unhaltbare Politik versteift hatte, sozusagen von selbst gekommen. Frankreich hat Deutschland die Meistbegünstigung, das heisst die Gleichberechtigung mit seinen übrigen Abnehmern, die es ihm für alle Zeit entziehen wollte, doch wieder zugestehen müssen. Ein Kunde wie Deutschland mit seinem immerhin sehr bedeutenden Konsum an Weinen, Luxuswaren, Textilien war für die französische Volkswirtschaft in der heutigen kritischen Lage nicht zu entbehren. Natürlich hat auch Deutschland Zugeständnisse gemacht und diese Zugeständnisse sind gerade auch für die Schweiz von besonderem Wert. Den Franzosen lag viel daran, die Ermässigung der deutschen Seidenzölle zu erreichen, die Deutschland denn auch zugestanden hat. Da wir uns aber im letzten Handelsvertrag mit Deutschland die Meistbegünstigung gesichert haben, so ermässigen sich automatisch die deutschen Seidenzölle für die Einfuhr aus der Schweiz auf den gleichen Stand mit den gegen Frankreich angewendeten Zollsätzen.

Freilich hat der Vertrag auch eine Kehrseite, die der schweizerischen Industrie weniger angenehm ist. Frankreich hat in dem Vertrag darauf verzichtet, gegenüber Deutschland die enorm hohen Sätze eines Ausnahmetarifs anzuwenden, es hat ihm die Sätze seines neuen Minimaltarifs zugestanden, muss aber um der Gleichberechtigung willen, dieselben Sätze jetzt bei den übrigen Einfuhrländern zur Anwendung bringen und während diese Sätze für Deutschland eine Ermässigung gegenüber den bisherigen bedeuten, sind sie für die anderen Einfuhrländer eine starke Erhöhung. Diese Erhöhungen sollen bei einzelnen Posten bis auf das Fünffache, selbst bis auf das Zehnfache der bisher gezahlten Zölle ansteigen. Es ist freilich zu erinnern, dass die französischen Zölle durch die Entwertung des Frankens auf einen Bruchteil der ursprünglichen Höhe gesunken waren, weil die bisherigen Zollerhöhungen nicht ausreichend waren, um die Entwertung des Frankens auszugleichen. Nun wird das freilich von dem geldbedürftigen französischen Staate gründlich nachgeholt, und damit wird die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich noch mehr gedrosselt als es bisher schon infolge der Inflation geschehen ist.

Bekanntlich sucht auch die Schweiz einen neuen Handelsvertrag mit Frankreich zu vereinbaren und es ist für sie recht ungelegen, dass die Deutschen ihr mit dem Abschluss des Handelsvertrages zuvor gekommen sind. Denn die Franzosen werden sich voraussichtlich darauf berufen, dass die Schweiz auch mit den gleichen Zollsätzen vorlieb nehmen könne, mit denen Deutschland vorlieb genommen hat. Nun steht es aber, wie schon wiederholt erwähnt wurde, um die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich bereits so schlecht, dass die Schweiz noch bedeutende Zollermässigungen von Frankreich erlangen muss, wenn der gemeinsame Güteraustausch zwischen beiden Ländern nicht gar zu ungleich werden soll. Ob man sie ohne Zollkrieg erlangen wird, ist heute noch ebenso fraglich wie früher. Wenn die Schweiz in diese ungünstige Lage geraten ist, so hat sie dies auch der eigenen Untätigkeit zu danken, womit sie allen Schaden und alles Unrecht, den sie durch die französische Inflation erlitten hat, widerstandslos hingenommen hat. Die Inflation hat Millionen von Schweizerkapitalien, die in Frankreich angelegt waren, zum grössten Teil entwertet, hat die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich auf ein Minimum herabgedrückt und die Schweiz hat nicht nur keinen Protest erhoben, sie hat selbst auf die Einführung von Einfuhrbeschränkungen gegenüber Frankreich grundsätzlich verzichtet. So ist sie in eine Lage geraten, wo es den Franzosen ganz natürlich scheinen muss, dass sie dreimal so viel nach der Schweiz exportieren können, als die Schweiz nach Frankreich liefern kann und dass die Schweiz mit jedem Zollsatz zufrieden sein muss, den Frankreich ihm zubilligt. Wenn es nicht gelingt, die französischen Unterhändler zu überzeugen, dass die Schweiz bisher ein viel zu grosses Entgegenkommen geübt hat, so wird es um die Aussichten für einen befriedigenden Handelsvertrag mit Frankreich nicht zum Besten stehen.

Kreisverbände

Kreisverband V. S. K. IXa, Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland. Vorstandssitzung vom 28. August 1927 im «Rebstock» in Sargans. Vom Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund d. Schweiz liegt ein Schreiben vor, das unsern Kreisverband ersucht, die Kosten für eine jeweilige Delegation desselben an unsern Kreiskonferenzen zu übernehmen. Die Meinungen hierüber waren geteilt. Der Rat beschloss, diese Angelegenheit von der Herbstkonferenz beurteilen zu lassen, da der Vorstand in dieser Sache sowieso nicht kompetent sei.

In einem Schreiben macht uns die Verwaltungskommission des V. S. K. darauf aufmerksam, dass in unserm Reglement über die Revisionsstelle nicht ausdrücklich bestimmt sei, dass die Revision obligatorisch durchgeführt werden müsse. Aus all den Verhandlungen der Kreiskonferenzen ging ausdrücklich hervor, dass man die obligatorische Revision im Auge hatte. Der Vorstand beschliesst einstimmig, dieses Obligatorium von der nächsten Herbstkonferenz bestätigen zu lassen.

Präsident Störi hat sich die Mühe genommen, die Kosten eines eventuellen Dekorationskurses zu ergründen. Er hat sich deshalb an den Kreis VIII gewandt, der in letzter Zeit einen solchen Kurs veranstaltete. Es ging daraus hervor, dass diese Kosten etwas mehr als 1100 Franken betrugen. Der Vorstand beschloss, angesichts dieser hohen Kosten von einem solchen Kurs abzusehen. Dabei wurde hervorgehoben, dass unsere mehr ländlichen Verhältnisse solch hohe Kosten nicht rechtfertigen würden.

Der Aktuar des Kreisverbandes, Frid. Hefti-Gérard, hat aus zwingenden Gründen und unwiderruflich seine Demission eingereicht. Präsident Störi gibt seinem aufrichtigen Bedauern Ausdruck und dankt dem Aktuar für seine dem Kreisverband seit der Gründung geleistete Arbeit. Eine Neuwahl soll in der nächsten Herbstkonferenz getroffen werden.

Die Herbstkonferenz soll am Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr im «Hotel Glarnerhof» in Glarus abgehalten werden. Hierauf wurde die Traktandenliste für die Herbstkonferenz in Glarus aufgestellt. Dieselbe wird zu geeigneter Zeit in unserer Presse mitgeteilt werden.

In der allgemeinen Umfrage ersucht Präsident Störi die Mitglieder des Vorstandes, sich der Volksfürsorge (Versicherung) in vermehrtem Masse anzunehmen. Sie möchten Umschau halten nach geeigneten Personen, welche eine Vertretung übernehmen könnten.

Zum Schlusse wurden noch die st. gallischen Steuerverhältnisse gestreift. Es wurde mit Genugtuung konstatiert, dass sich nun der Regierungsrat in St. Gallen in entgegenkommender Weise für Gewährung von Rabatten in den Konsumvereinen ausgesprochen habe. H.

Aus der Praxis

Die Verbandsmarke Co-op.

Warum eine Marke?

Was bedeutet Co-op?

Diese Fragen bekommt man öfters zu hören, sie sind ein Zeichen dafür, dass weder der Zweck der Marke, noch die Bedeutung der Bezeichnung Co-op verstanden wird.

Die Ursachen sind verschiedene. Zuerst hatte der V. S. K. seine Marke «Union», die man in der Folge fahren liess und die alsdann das Schutzzeichen des Spezialerverbandes geworden ist.

Sodann kam die Marke «Viribus Unitis» mit dem fruchtbehangenen Baum, die einzelne unserer Packungen zierte.

Und drittens kam die Marke Co-op. Es ist ja nicht gesagt, dass man mit einer Marke auskommen soll, aber vom praktischen Standpunkte aus ist eine unifizierte, d. h. einheitliche Marke von grosser Bedeutung und Tragweite. Die Masse des Volkes gewöhnt sich an eine Marke, aber wenn mehrere Marken parallel laufen, so bringt dies Verwirrung. Diese wird noch gesteigert, wo Verbandsvereine Packungen mit eigener Marke herausgeben. Es grenzt schon an Spielerei, wenn kleine Konsumvereine Schachteln und Packungen mit eigener Marke anfertigen lassen. Die Unkosten dafür werden kaum gedeckt.

Anderseits nimmt es sich sehr merkwürdig aus, wenn man in einen Konsumvereinsladen kommt und auch gar kein Zeichen erblicken kann, welches auf das Wesen des Ladens hindeutet. Die Verbandsmarke sollte in jedem Schaufenster und im Laden zu erblicken sein, sei es auf Packungen oder durch bezügliche Plakate. Nun fehlt aber in vielen Verwaltungen und bei vielen Einkäufern noch das Gefühl und Interesse für genossenschaftliche Solidarität. Auch der V. S. K. sollte unseres Erachtens für das Bekanntwerden der Verbandsmarke mehr tun. Unter dem Mangel an genossenschaftlicher Solidarität leidet die Bewegung.

Warum haben wir das Bedürfnis nach einer Verbandsmarke?

Diese Marke verkörpert das Bedürfnis nach Geschlossenheit; diese Marke ist eine Garantie für gute, preiswürdige Ware; diese Marke ist ein Symbol für die Konsumenten. Es ist eine altbekannte Tatsache, dass die grosse Reklame Kosten verursacht, die von den Konsumenten gedeckt werden müssen. Dieser Tribut liesse sich vermeiden; die Konsumenten können eine gute Ware billiger einkaufen, wenn sie das Produkt mit der Verbandsmarke verlangen.

Was bedeutet Co-op?

Viele Leute, mitunter auch Vorstandsmitglieder, sagen, das Wort Co-op sei nicht gut gewählt, man hätte eine andere Bezeichnung wählen sollen. Andere wissen nicht, was das Wort Co-op bedeuten soll.

Ueber die Markenzeichen kann man ja sehr verschiedener Meinung sein, Hauptsache ist, dass die Ware beziehungsweise die Marke Anklang findet.

Das Wort Co-op ist englischen Ursprungs, stammt von Cooperation, auf deutsch: Mitarbeiten. Alle Mitglieder einer Genossenschaft sollen zusammenwirken, dann ist die Genossenschaft ein lebendiger Organismus.

Man kann somit nicht behaupten, dass die Bezeichnung Co-op unzweckmässig gewählt sei.

Was heute öfters in den Läden und auch auf den Umhüllungen, also auf Kisten und Säcken, fehlt, das ist das Zeichen Co-op als Hinweis auf die Verbandsprodukte, auf die Genossenschaftsbewegung. Auf Weg und Steg sollten wir dem Wort Co-op begegnen. Leider sehen wir es öfters nicht einmal in einem Konsumladen.

Dann noch etwas. Wir sollten nicht nur in der eigenen Presse inserieren, sondern auch in der Tagespresse. Wir sollten nicht nur an den engen Kreis, sondern auch an einen weitern uns fernstehenden Kreis gelangen. Es gibt einzelne Genossenschaften, die das tun und zwar mit Erfolg.

Wer sich immer und immer wieder durch Inserate in Erinnerung bringt, drängt sich auf. Anderseits wird durch Inanspruchnahme der Presse eine für uns günstigere Atmosphäre geschaffen. Auch das gehört mit zur Propaganda. H.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6., 10. und 13. September 1927.

1. Als weitere Mitglieder der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich angemeldet:

Konsumgenossenschaft Diessbach b. B., unter Uebernahme von einem Anteilschein à Fr. 1000.—;

Konsumverein Rupperswil, unter Uebernahme von einem Anteilschein à Fr. 1000.—;

Konsumgenossenschaft Pieterlen, unter Uebernahme von zwei Anteilscheinen à Fr. 1000.—;

Konsumverein Trogen, Wald, Speicher in Trogen, unter Uebernahme von drei Anteilscheinen à Fr. 1000.—.

2. Laut eingetroffenen Mitteilungen findet die diesjährige Herbstkreiskonferenz des II. Kreises (Vereine des Kantons Neuenburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Bern) am 16. Oktober 1927 in Tavannes und die Herbstkreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa (deutschsprechende Vereine des Kantons Bern und des freiburgischen Seebezirks) am 9. Oktober 1927 in Papiermühle-Ittigen statt.

3. An der kürzlich in Stockholm stattgefundenen Generalversammlung der Internationalen Genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft ist auch der V. S. K. einstimmig als Mitglied des Exekutivkomitees wieder gewählt worden.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, als Vertreter des V. S. K. zu bezeichnen: Herrn Dr. A. Suter, Lutry b. Lausanne, Vizepräsident des Aufsichtsrates.

Wir haben früher schon die Mitteilung gemacht, dass der V. S. K. von seinen verschiedenen Betrieben **Filme** durch die Praesens-Film A.-G. in Zürich herstellen lasse. Bis jetzt sind fertiggestellt worden:

1. die Schuhfabrikation;
2. die Lagerhäuser des V. S. K. in Pratteln, zwei Teile;
3. die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11. und 12. Juni 1927 in Interlaken;
4. das Freidorf, zwei Teile.

Diese Filme sind in erster Linie dazu bestimmt, in den verschiedenen Kinematographen der Schweiz vorgeführt zu werden. Vorläufig konnte allerdings nur der Film über die Schuhfabrikation bei verschiedenen Kinos untergebracht werden.

In den nächsten Wochen wird der Film «Schuh-Coop» wie folgt zur Vorführung gelangen:

vom 23. September bis 29. September 1927
in **Genf,** im Kino Etoile u. im Kino Apollo;

vom 1. Oktober bis 2. Oktober 1927
in **Rüti** (Zürich), im Kino Ziegelhof;

vom 4. Oktober bis 6. Oktober 1927
in **Fribourg,** im Kino Livio;

vom 5. Oktober bis 11. Oktober 1927
in **Zürich,** im Kino Bellevue;

vom 6. Oktober bis 9. Oktober 1927
in **Le Locle,** im Kino Casino;

vom 12. Oktober bis 18. Oktober 1927
in **Zürich,** im Kino Seefeld;

vom 14. Oktober bis 20. Oktober 1927
in **La Chaux-de-Fonds,** im Kino Moderne;

vom 21. Oktober bis 23. Oktober 1927
in **Arosa,** im Kursaal;

vom 22. Oktober bis 23. Oktober 1927
in **Delsberg,** im Kino Pathé;

vom 25. Oktober bis 30. Oktober 1927
in **Locarno,** im Kursaal;

vom 25. Oktober bis 30. Oktober 1927
in **Aarau,** im Kino Eberhardt;

vom 2. November bis 6. November 1927
in **Olten,** im Kino Eberhardt.

Die Vereine der vorstehend angeführten Ortschaften werden ersucht, auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» oder der «Coopération» oder auf andere geeignet erscheinende Weise auf die kinematographische Vorführung aufmerksam zu machen. Es soll bei der bezüglichen Publikation darauf hingewiesen werden, dass der Film der «Schuh-Coop» einen Einblick gestatte, wie die Schuhe in einer modernen Fabrik mit den neuzeitlichen Maschinen hergestellt werden.

---

1. Der Konsumgenossenschaft Glattfelden, die am 9. September 1927 das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens feiern konnte, ist ein Glückwunschschreiben zugesandt worden.

2. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Ragaz wird zugestimmt.

3. Als weitere Mitglieder der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich angemeldet:

Société de consommation La Chaux-de-Fonds, unter Uebernahme von 20 Anteilscheinen à Fr. 1000.—;

Allg. Konsumgenossenschaft Möhlin, unter Uebernahme von einem Anteilschein à Fr. 1000.—;

Konsumgenossenschaft Münchenbuchsee unter Uebernahme von einem Anteilschein à Fr. 1000.—;

Konsumgenossenschaft Safenwil, unter Uebernahme von einem Anteilschein à Fr. 1000.—;

Société coop. générale de consommation Les Verrières-Suisse, unter Uebernahme von einem Anteilschein à Fr. 1000.—.

4. Der Allg. Konsumverein in Affoltern a. A. berichtet, dass infolge erneuter Aenderung seine Telephonnummer nunmehr laute: No. 74 Affoltern a. A.

---

1. Als weitere Mitglieder der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich angemeldet:

Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach, mit Uebernahme von 20 Anteilscheinen à Fr. 1000.—;

Société coop. de consommation St-Maurice, mit Uebernahme v. einem Anteilschein à Fr. 1000.—;

Konsumgenossenschaft Wynau, mit Uebernahme von einem Anteilschein à Fr. 1000.—.

2. Vom Kreisverband VI liegt der Auszug aus der Jahresrechnung pro 1926 vor. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Beitrag des V. S. K. pro 1927 der Kreiskasse gutzuschreiben.

3. Im Einverständnis mit den Kreisvorständen hat die Verwaltungskommission die Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1927 festgesetzt und die Vertretungen der Verwaltungskommission für dieselben wie folgt bestimmt:

Kreis	Datum der Abhaltung	Versammlungsort	Delegierter der Verwaltungskommission
I	2. Oktober	Le Sentier	M. Maire
II	16. „	Tavannes	M. Maire
IIIa	9. „	Papiermühle	B. Jæggi
IIIb	20. „	Salgesch	B. Jæggi
IV	23. „	Gelterkinden	Dr. O. Schär
V	16. „	Oberentfelden	B. Jæggi
VI	23. „	Hergiswil	B. Jæggi
VII	16. „	Affoltern a/A.	E. O. Zellweger
VIII	2. „	Bischofszell	Dr. O. Schär
IXa	16. „	Glarus	Dr. O. Schär
IXb	23. „	Ilanz	M. Maire
X	30. „	Giubiasco	M. Maire

Als Traktanden für die Kreiskonferenzen sind seitens des V. S. K. aufzunehmen:

a) Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Pflichtabonnement für die Pressorgane «Schweiz. Konsum-Verein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione»;

b) Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Verbilligung der Verbandspresse.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Kautionsfähige, seriöse, gewissenhafte Frau, gut bewandert in der Mercerie- und Manufakturwarenbranche, wünscht Stelle in einem Konsumverein zwecks besserer Ausbildung als **Verkäuferin.** Bescheidene Ansprüche. Offerten unter Chiffre J. H. 132 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

26jähriges Mädchen, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Aushilfsverkäuferin.** Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an Frl. Bertha Sandmeier, Wylgasse, Lenzburg.

Tüchtiger, solider **Bündnerbäcker** (Konsummitglied) sucht Stelle als Bäcker, Verkäufer oder Filialleiter. Offerten unter Chiffre J. R. 134 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kaufmann sucht **Depothalterstelle** in einem Konsumverein. Bewandert in en-Gros und Detail. Deutsch und französisch sprechend. Würde eventuell auch Magazinerstelle annehmen. Offerten unter Chiffre E. M. 135 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 15. September 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.